

KRISTINA SCHÖNFELDT

RHEINISCHE FRIEDRICH-WILHELMS-UNIVERSITÄT BONN

Soft law makes tough cases: Transformation von Soft Law in Hard Law durch nationale Behörden und Gerichte

- „1. Die Flüchtlingseigenschaft wird zuerkannt.
- 2. Die Asylberechtigung wird anerkannt.“

Diese beiden Sätze aus einem Bescheid des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) verändern das Leben des Adressaten tiefgreifend. Nicht nur, dass dieser nun ein Leben in Sicherheit führen kann; indem ihm der Flüchtlingsstatus zuerkannt wird, gewährt der Staat auch eine Reihe aufenthalts-, arbeits- und sozialrechtlicher Vorteile.

Wer nun als Flüchtling anzuerkennen ist, gibt das Recht vor. „Das Recht“ besteht aus verschiedenen ineinandergreifenden nationalen, europäischen und internationalen Regelwerken. Hinzu tritt das Handbuch über Verfahren und Kriterien zur Feststellung der Flüchtlingseigenschaft, das das Hochkommissariat der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR) herausgegeben hat. In unregelmäßigen Abständen ergänzen Richtlinien das Handbuch, welche nationalen Behörden und Gerichten helfen sollen, die Flüchtlingskonvention richtig anzuwenden.

Obgleich sowohl das Handbuch als auch die Richtlinien des UNHCR streng genommen rechtlich nicht verbindlich sind und damit in die Kategorie des sog. Soft Law

fallen, wird ihnen doch unzweifelhaft eine Wirkung beigemessen, die derer verbindlich gesetzter Normen zum Verwechseln ähnlich ist. Gerade die Wertungen des Handbuchs über Verfahren und Kriterien zur Feststellung der Flüchtlingseigenschaft finden in Gestalt von Dienstanweisungen und Herkunftsländerleitsätzen Eingang in die tägliche Verwaltungspraxis des Bundesamtes und geben bisweilen den Ausschlag, ob der Flüchtlingsstatus zuerkannt wird oder nicht.

Es zeigt sich, dass nicht nur das klassische Völker- und Europarecht in das praktisch gelebte und von nationalen Behörden sowie staatlichen Gerichten angewandte öffentliche Recht der Nationalstaaten Einzug hält.

Während der bisherige Fokus der rechtswissenschaftlichen Behandlung überwiegend auf der rechtstheoretischen Analyse und Einordnung des Soft Law in den anerkannten Rechtsquellenkanon lag, soll nun am Beispiel des Flüchtlingsrechts die rechtspraktische Sicht auf Umgang und Bedeutung solcher informeller Rechtsinstrumente eingenommen werden. Anknüpfend an diesen Perspektivwechsel möchte ich im Rahmen meines Vortrages gewonnene Einsichten vorstellen, kritische Fragen aufwerfen und eigene Thesen formulieren.